

Die Stadt Laufingen erlässt aufgrund des § 2, Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des BauGB des Bayerischen BauGB. In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 15), der Baubewilligungsverordnung BayIMC - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, des Art. 79, Abs. 8 der Bayerischen Bauordnung - abäß. in der getretenen Fassung, des Art. 3 des bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der gültigen Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der getretenen Fassung des Bebauungsplans Laufingen Sondergebiet Einzelhandel Hüle-Südwest II als Satzung.

### Satzung

#### § 1

Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von MOSER + ZIEGELBAUER, Architektur und Städtebau GmbH, Mittere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, vom 27.10.2004 ausgearbeitete Bebauungsplan und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplanezeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen sowie der Begründung, die Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Inneren Entwicklung aufgestellt.

#### § 2

Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von MOSER + ZIEGELBAUER, Architektur und Städtebau GmbH, Mittere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, in der Fassung vom „...“ und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplanezeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen sowie der Begründung, die Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Inneren Entwicklung aufgestellt.

### VERFAHREN

#### a)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.05.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2008 öffentlich bekannt gemacht.

#### b)

Die Aufstellung und Anfügung der Vorentwurfsschriftliche Festsetzung gem. § 2, Abs. 10 BauGB ist öffentlich bei Darlegung und Anfügung der Vorentwurfsschriftliche Festsetzung gem. § 2, Abs. 10 BauGB in der Zeit vom 27.05.2008 bis 23.06.2008.

#### c)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2008 wurde mit der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in der Zeit vom 27.05.2008 bis 23.06.2008 beteiligt.

#### d)

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2008 wurde mit der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in der Zeit vom 27.05.2008 bis 23.06.2008 öffentlich ausgelegt.

#### e)

Die Stadt Laufingen hat mit Beschluss vom 25.06.2008, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1

#### f)

Laufingen (Donau), den 29.06.2008, die Satzung be- schlossen.

#### g)

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

#### h)

Laufingen (Donau), den 22.10.2008

#### i)

Der Bebauungsplan wurde am 22.10.2008, Gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 Baugesetzlich bekannt gemacht.

#### j)

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

#### k)

Laufingen (Donau), den 22.10.2008

#### l)

Schenk 1. Bürgermeister

#### m)

Schenk 1. Bürgermeister

#### n)

STADT LAUINGEN (DONAU)

#### o)

LANDKREIS DILLINGEN

#### p)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### q)

Festsetzungen

#### r)

Gemäß Panzerbaureglementierung 1990 (Planz 90) in der Fassung vom 18.12.1990

#### s)

Art der baulichen Nutzung/Bauaufsichtsbehörde

#### t)

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Bauaufsichtsverordnung BauNVO

#### u)

Zweckbestimmung: Lebensmittelhandel

#### v)

Die maximal zulässige Verkaufsfläche beträgt für den Lebensmittelvollsortimentsektor 1.560 qm. Die Gesamtausflächen für das Gesamtprojekt beträgt maximaL 1.850 qm.

#### w)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

#### x)

Grundflächenanzahl 0,8 (§§ 76 + 17 BauNVO)

#### y)

maximale Außenwandhöhe 7,0 m gemessen

#### z)

- bei Flachdächern an der Außenkante Erdgeschossfußboden und Oberstand zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden und Oberkante an der rautenförmigen Außenkante Erdgeschossfußboden und dem Schnittpunkt Außenwand mit der Oberkante Dachkonstruktion.

#### aa)

abweichende Bauweise sind mit seitlichem Grenzabstand mit einer Länge bis 5,50 m zu errichten.

#### bb)

Baugrenze Vordächer und Dachüberstände dürfen über die Baugrenze hinaus in private Vehikel- und Grünflächen hineinragen.

#### cc)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten die bayrischen Bauordnung (BayBO).

#### dd)

Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen (Art. 91 BayBO)

#### ee)

Höhenlage

#### ff)

Die vorhandene Geländeoberkante ist zu beibehalten. Entfernung der Geländeoberkante zum vorhandenen Gelände höchstens gleich dem angeschlossenen werden.

#### gg)

Gestaltung der Dächer und Gebäude

#### hh)

Im Pauschalgebiet sind Schiebedächer bis 30°, Pultdächer bis 18°, Flachdächer und Segmentronnendächer zulässig. Gleile und leuchtende Materialien und Antogen sind an Gebäudeaußenflächen und Dächern unzulässig.

#### ii)

Werkbauten

#### jj)

Webeanlagen dürfen nicht oberhalb der Traufe oder bei Flachdächern oberhalb der Auflagefläche zur Verfügung stehen.

#### kk)

Grundriss

#### ll)

öffentliche Grünfläche

#### mm)

private Grünfläche

#### nn)

Die Nutzung privater Grünflächen als logistischen Stellplatz oder für Nebenanlagen ist unzulässig.

#### oo)

Bei Errichtung des Bauantrages ist ein qualifizierter Fließfachgestaltungsplan vorzulegen.

#### pp)

M 1:5000

#### qq)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz ist damit in Kraft.

#### rr)

Bei allen Bodenliegenschaften im Geltungsbereich des Baubewilligungsverordnungen ist darauf zu achten, dass das Baurecht nicht durch die Anzahl der unterliegenden Bodenoberflächen verhindert wird.

#### ss)

Die aufgefundene Gegenstände und der Fundort sind bis zum Abfall einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die inneren Denkmalschutzbereiche die Gegenstände freigestellt oder die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

#### tt)

Eigentümer, dinglich Verfügbarkeit und umstehende Bodenoberflächen eines Grundstücks, auf dem Boden liegende Fundstellen, können veräußert werden, das Novellierungslandesamt kann zur Kündigung der Fundurkunde und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodenmineralien zu dienen.

#### uu)

M 1:1000

#### vv)

HERMANN ZIEGELBAUER

#### ww)

ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU GMBH

#### xx)

Mittlere Gerbergasse 2 · 86720 NÖRDLINGEN · TELEFON 0981/990180 · FAX 0981/9901819

#### yy)

ARCHITEKTEN@MOER-ZIEGELBAUER.DE

#### zz)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### aa)

BEBAUUNGSPLAN

#### bb)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### cc)

BEBAUUNGSPLAN

#### dd)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### ee)

BEBAUUNGSPLAN

#### ff)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### gg)

BEBAUUNGSPLAN

#### hh)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### ii)

BEBAUUNGSPLAN

#### jj)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### kk)

BEBAUUNGSPLAN

#### ll)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### mm)

BEBAUUNGSPLAN

#### nn)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### oo)

BEBAUUNGSPLAN

#### pp)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### qq)

BEBAUUNGSPLAN

#### rr)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### ss)

BEBAUUNGSPLAN

#### tt)

SONDERGEBIETEINZELHANDEL HÜLE-SÜDWEST II

#### uu)